

1. ANWENDUNGSBEREICH

Stehleiter / Tritt

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Umkippen der Leiter
- Abrutschen der Leiter
- Herunterfallen von der Leiter / dem Tritt
- Abgleiten von dem Tritt
- Herabfallen von Gegenständen

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor dem Gebrauch der Leiter auf Eignung und Beschaffenheit achten
- Keine schadhafte Leitern / Tritte benutzen
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkte beachten
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten
- Leitern / Tritte nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen
- An Treppen und anderen unebenen Standorten muss ein sicherer Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwendet werden
- Stehleitern so aufstellen, dass die Spreizsicherungen voll gespannt sind
- Stehleitern **nicht** als Anlegeleitern benutzen
- Stehleitern nicht ungesichert in Verkehrswege aufstellen
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr)
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter dürfen nicht bestiegen werden
- Leitern / Tritte sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen
- Leitern / Tritte sind so aufzubewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind
- Leitern / Tritte dürfen nicht provisorisch geflickt und nicht behelfsmäßig verlängert werden

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Leiter / Tritt der Benutzung entziehen und Gemeindeleitung verständigen
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. ERSTE HILFE



- Leiter / Tritt sichern
- Ersthelfer heranziehen und Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Gemeindeleitung informieren
- Unfall und Verletzungen in dem Verbandbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen
- Jährlicher Check nach Prüfprotokoll

Datum:

Unterschrift: